

Platzregeln des GC an der Schlei

Stand: 28.04.2025



1. Aus (Regel 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle und den stromführenden Wildschutzzaun an den Löchern 11 bis 14 gekennzeichnet.

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb von 2 Schlägerlängen vom Wildschutzzaun darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen. Bezugspunkt ist der Punkt, der 2 Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

Beim Berühren des Zauns besteht Verletzungsgefahr.

2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

- Spielverbotszonen sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet.
- Junge Bäume, **kleiner als eine Schlägerlänge oder** markiert durch Pfähle, Manschetten, Bänder oder Seile sind Spielverbotszonen.

Bei Behinderung durch die Spielverbotszonen **muss** straflose Erleichterung in Anspruch nach Regel 16.1 f in Anspruch genommen werden.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse; einschl. unbeweglicher Hemmnisse (Regel 16.1)

- Boden in Ausbesserung ist jede durch weiße Linien oder blaue Pfähle eingekreiste Fläche.
- Gänsekot kann nach Wahl als „lose hinderliche Naturstoffe“ (Regel 15.1) oder „ungewöhnliche Platzverhältnisse“ (Regel 16.1) behandelt werden.
- Auch ohne Kennzeichnung ist Boden in Ausbesserung:
 - Mit Kies befestigte Wege,
 - Sodenränder,
 - mit Kies verfüllte Drainagegräben und
 - Reifenspuren und andere kahle Stellen im Gelände, die auf Fairwayhöhe oder kürzer geschnitten sind.
- Unbewegliche Hemmnisse sind
 - Alle Steinhäufen und Findlinge
 - Werbetafeln am Grün der Bahn 18, wahlweise kann hier auch die Dropzone links neben dem Grün straffrei genutzt werden.

4. Penalty Areas (Regel 17)

i) Bahn 11:

Die Penalty Areas an der Bahn 11 sind teilweise durch stromführende Wildschutzzäune begrenzt. Liegt der Ball eines Spielers innerhalb von 2 Schlägerlängen vom Wildschutzzaun darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen. Bezugspunkt ist der Punkt, der 2 Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag. Beim Berühren des Zauns besteht Verletzungsgefahr.

ii) Bahn 3 und 9:

Ist es nicht sicher, ob ein Ball, der beim Spielen der Löcher 3 und 9 in Richtung auf die Penalty Area geschlagen worden ist, darin oder darin verloren ist, so darf der Spieler einen anderen Ball provisorisch nach jeder der anwendbaren Wahlmöglichkeiten von Regel 17 spielen. Wird der ursprüngliche Ball außerhalb der Penalty Area gefunden, so muss der Spieler das Spiel mit ihm fortsetzen. Wird der ursprüngliche Ball in der Penalty Area gefunden, so darf der Spieler entweder den ursprünglichen Ball spielen, wie er liegt oder das Spiel mit dem provisorisch nach Regel 17.1 gespielten Ball fortsetzen. Wird der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der 3 Minuten Suchfrist gefunden oder identifiziert, muss der Spieler das Spiel mit dem provisorisch gespielten Ball fortsetzen.

5. Drop-Zone Loch 5

Landet der Ball in der Penalty Area, kann der Spieler zwischen der Anwendung der Regel 17 (Penalty Area) oder der Benutzung der Drop-Zone (mit Strafschlag) wählen.

Die Drop-Zone an Loch 5 befindet sich links vor dem Übergang zu Loch 6 und kann für das gesamte Wasserhindernis um das Grün angewendet werden.

6. Bewegliche Hemmnisse (Regel 15)

Die Richtungsposten an Bahn 8 und 10 sind bewegliche Hemmnisse.

7. Mähroboter

Ein zur Ruhe gekommener Mähroboter auf dem Platz wird als unbewegliches Hemmnis (Regel 16.1) behandelt.

Der Mähroboter darf auf keinen Fall berührt oder bewegt werden. Es besteht Verletzungsgefahr!

8. Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen und dabei den Schläger zu beschädigen und/oder den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger in Richtung eines Golfbags zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen bzw. Smartphones, wenn dadurch Mitspieler erheblich gestört werden.
- Den Ball mit dem Putterkopf oder einem anderen Schläger aus dem Loch zu holen und dabei zu riskieren, das Loch zu beschädigen.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Abfälle oder Zigarettenreste einfach auf den Boden zu werfen und nicht ordnungsgemäß in dafür bereitgestellte Behältnisse zu entsorgen.

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers zu werfen.
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
- Lose hinderliche Naturstoffe oder beweglicher Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Strafe für Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien:

Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung

Strafe für den 2. Verstoß: Ein Strafschlag

Strafe für den 3. Verstoß: Grundstrafe

Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation

Direkte Disqualifikation

Bei grober Unsportlichkeit (z.B. Beleidigung oder mutwillige Zerstörung) kann die Spielleitung ohne vorherige Verwarnung eine Disqualifikation aussprechen.

9. Hinweise

- **Strafen**

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt die Strafe für den Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

Definition Grundstrafe: Im Lochspiel Lochverlust, im Zählspiel zwei Strafschläge

- **Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area / Clubsekretariat**

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring Area verlassen hat.

Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte mit den Mitbewerbern persönlich abgibt, um Missverständnisse zu vermeiden.

- Die grünen Pfosten der zur Entfernungsmarkierung stehen bei

- 100 m 1 weißer Ring
- 150 m 2 weiße Ringe
- 200 m 3 weiße Ringe

Alle Entfernungsmarkierungen sind bis Grünanfang gemessen.

- **Signale für Spielunterbrechung**

- Sofortige Spielunterbrechung des Spiels (Gefahr): ein langer Signalton
- Unterbrechung des Spiels: wiederholt 3 Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon darf jeder Spieler das Spiel unterbrechen, wenn er begründet Blitzgefahr als gegeben ansieht, **aber er muss dies so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen** (Regel 5.7a), (die dann entscheidet). Unterbricht die Spielleitung das Wettspiel nicht wegen Blitzgefahr, hat der Spieler das (eigenverantwortlich) unterbrochene Wettspiel unverzüglich wieder aufzunehmen. Unterlässt er dies, verfällt er der Strafe der Disqualifikation.